

## Gesundheitsbestätigung

Gemäß Entscheidung der Landesregierung Baden-Württemberg wurde **ab Dienstag, den 17. März der Betrieb von Kindertagesstätten ausgesetzt**. Ab 29.06.2020 wird der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen gemäß § 1a Corona-Verordnung in der ab 29. Juni 2020 gültigen Fassung aufgenommen.

I. Ausgeschlossen von der Teilnahme an dem Betrieb der Einrichtungen nach §1a Corona-Verordnung sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen, oder
3. deren Eltern entgegen der Aufforderung der Einrichtung die Erklärung nach Absatz III. nicht vorgelegt haben.

II. Nach den Hinweisen des Kultusministeriums ist auch sicherzustellen, dass Eltern oder andere Personen, die das Kind zur Kinderbetreuung bringen, sowie sämtliche Mitglieder des Hausstandes gesund sind.

III. Die Erziehungsberechtigten, deren Kind eine Kindertageseinrichtung besucht, geben nach Aufforderung durch die Einrichtung eine Erklärung ab, dass

1. keiner der o.g. Ausschlussgründe vorliegt,
2. sie die Einrichtung umgehend informieren, sofern solche Ausschlussgründe nachträglich eingetreten sind,
3. sie ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung umgehend aus der Einrichtung abholen.

Die Einrichtungen fordern diese Erklärung vor dem Zeitpunkt der Aufnahme des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen sowie nach Ferientagen ein.



## Angaben zum Kind:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Derzeitige Kindertageseinrichtung: \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

## Angaben zu den Eltern/Sorgeberechtigten

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

→ **Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass**

- **das o.g. Kind in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte**
- **das o.g. Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen,**
- **die Einrichtung umgehend informiert wird, wenn die o.g. Krankheitszeichen auftreten,**
- **das o.g. Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung umgehend abgeholt wird**
- **dass mein/unser Kind (nachfolgend Zutreffendes bitte ankreuzen)**
  - in den letzten 14 Tagen in keinem offiziell ernannten Risikogebiet war, bzw.**
  - sich nach Aufenthalt in einem Risikogebiet in einer 14-tägigen Quarantäne befunden hat, bzw.**
  - dass ein den aktuellen gesetzlichen/behördlichen Anforderungen entsprechendes negatives Testergebnis vorliegt (das Testergebnis füge ich dieser Erklärung bei; der Test war bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nicht älter als 48 h)**

→ **Mir ist bekannt, dass,**

- **die Einrichtung berechtigt ist, das o.g. Kind von der weiteren Betreuung auszuschließen, sollten wir o.g. Regelungen nicht einhalten**
- **beim Holen und Bringen der Kinder mindestens 1,5 Meter Abstand zu den Mitarbeitenden, anderen Eltern und Kindern (Ausnahme Übergabe sehr kleiner Krippenkinder) einzuhalten ist und**
- **das Betreten der Einrichtung ohne Maske nicht gestattet ist.**

→ **Die beigefügte Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung wird zur Kenntnis genommen.**

Datum

Unterschrift eines Elternteils/Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_

## **Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung**

Die angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Gesundheitsbestätigung notwendig und erforderlich sind, werden zur Aufnahme des Kita-Betriebs ohne Abstandsgebot und nach Ferienzeiten erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

### **Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht**

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Katholischen Stadtdekanat Stuttgart (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO und unter den dort genannten Bedingungen können Sie jederzeit gegenüber dem Katholischen Stadtdekanat Stuttgart (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.